

Bericht aus dem Gemeinderat

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer berichtet, dass die Anlieferung für den Lebensmittelmarkt in der letzten Woche zweimal vor 6:00 Uhr erfolgt ist (5:41 und 5:45 Uhr). Weiter merkt er an, dass ein Omnibus der Fa. Schumacher mit laufendem Motor auf dem Parkplatz des Lebensmittelmarktes stand. Auch kann er beobachten, dass LKWs der Edeka-Gruppe ebenfalls oft mit laufendem Kühlungsgebläse ausgeladen werden.

Herr Brügger erwidert, dass dies schon möglich ist, um die Kühlkette nicht zu unterbrechen. Wegen der zu frühen Anlieferung wird Edeka kontaktiert.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.04.2017

Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen entfällt

4. Künftige Nutzung im Gemeindewald Vörstetten – Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2017 auf Ausweisung eines „Bannwaldes“ (Drucksache 44/2017)

Bürgermeister Brügger begrüßt zu diesem TOP Forstdirektor Herr Schmidt und Revierförster Herr Scherer.

Die SPD-Fraktion hat in der öffentlichen Sitzung am 20.03.2017 beantragt, im Gemeindewald einen „Bannwald“ einzurichten. Ein „Bannwald“ kann jedoch nach § 32 Landeswaldgesetz nur durch Rechtsverordnung der höheren Forstbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) bestimmt werden.

Vor der Beratung zu diesem TOP erhalten die Gemeinderäte die Stellungnahme des BLHV, die sich gegen die Ausweisung eines „Bannwaldes“ aussprechen.

Bereits am 07.03.2016 wurde auf Antrag der Fraktion der Freien Wähler ein Teilstück des Grundstücks FN 3225 im Gewann „Hinterer Wald“ aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen und stillgelegt. Diese Fläche kann bereits jetzt als Refugium bezeichnet werden. Hierzu ist allerdings noch ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landratsamt Emmendingen und der Gemeinde erforderlich.

Herr Schmidt erläuterte den Gemeinderäte die Fachbegriffe zu „Bannwald“, „Schonwald“, Refugium sowie die Förderprogramme Alt- und Totholz-Programm und Habitatbaumgruppen. Anhand einer PowerPoint-Präsentation zeigte er mögliche Flächen, die für eine Stilllegung in Frage kommen könnten. Es gibt drei Bereiche: 1 Fläche im Schupfholzer Wald, die ohnehin schwer zugänglich für eine Waldbewirtschaftung ist und 2 Flächen im Bereich „Herrenholz“.

Für die Ausweisung eines „Bannwaldes“ sind diese Flächen jedoch zu klein.

In der Aussprache im Gemeinderat kam mehrheitlich zum Ausdruck, dass man nicht nur eine Fläche aus der Waldbewirtschaftung nehmen möchte. Die Fläche im Schupfholzer Wald mit einer Größe von 0,9 ha sowie die Fläche im Herrenholz „Erlenbruch“

mit einer Fläche von ca. 3ha bieten sich besonders an.

Herr Brügger stellt den aus der Diskussion erarbeiteten Vorschlag, die Fläche im Schupfholzer Wald, südlich des Aussiedlerhofes sowie das Waldstück „Erlenbruch“ aus der Waldbewirtschaftung zu nehmen, zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen diesen Vorschlag mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen (Gemeinderat Kerber und Leimenstoll) an.

5. Ausweisung von Zebrastreifen an den Verkehrsinseln – Antrag der SPD-Fraktion vom 20. März 2017 (Drucksache 53/2017)

Bürgermeister Brügger begrüßt zu diesem TOP Herrn Federer, Straßenverkehrsamt beim Landratsamt Emmendingen.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat beantragt, die vorhandenen Überquerungshilfen an der Breisacher Straße (im Bereich Friedhof und im Bereich Einmündung Werkstraße) sowie in der Freiburger Straße (Ortseingang) mit Zebrastreifen zu versehen. Als Untergrenze für das Anlegen eines Zebrastreifens gelten 50 querende Fußgänger und 200 Kraftfahrzeuge pro Stunde.

Herr Federer erläutert den Gemeinderäten die rechtliche Grundlage für die Einrichtung von Überquerungshilfen und die Anbringung und Unterhaltung von Zebrastreifen. Auch wenn die K 5131 im Landkreis die stärkst befahrene Kreisstraße ist reichen die querenden Fußgängerzahlen nicht aus, um hier weitere Zebrastreifen anzubringen.

Mit der Verkehrserschließung des Lebensmittelmarktes und dem Kreisverkehr konnte die Anlegung von Zebrastreifen in diesem Bereich erreicht werden, die ein gefahrenloses Queren der Straße ermöglichen.

Überquerungshilfe Freiburger Straße/Ortseingang von Gundelfingen

In diesem Bereich sind die Querungszahlen viel zu gering, als dass ein Zebrastreifen ausgewiesen werden kann. Die Radfahrer müssen von Gundelfingen her kommend die Überquerungshilfe nutzen, wenn sie entlang der Freiburger Straße in den Ort fahren wollen. Hier kommt es immer wieder zu nicht ungefährlichen Situationen, weil einige Radfahrer im Bereich der Überquerungshilfe nicht die Fahrbahn wechseln, sondern entlang des Gehwegs bis zur Bühlerstraße fahren, um dann im Einmündungsbereich die Fahrbahn zu wechseln. Auch mit einem Zebrastreifen lässt sich die Situation nicht entschärfen, wenn sich die Verkehrsteilnehmer ordnungswidrig verhalten.

In der Aussprache im Gemeinderat wurde von einigen Gemeinderäten die Auffassung vertreten, dass auch wenn die Fußgängerzahlen nicht ausreichend sind, sollte zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer ein Zebrastreifen angebracht werden, um ein gefahrloses queren der Fahrbahn zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion in diesem Bereich einen Zebrastreifen zu beantragen wurde mehrheitlich mit 3 Ja zu 9 Nein Stimmen und einer Enthaltung (Gemeinderat Schmidt) abgelehnt. (Gegenstimmen durch Gemeinderäte Becker, Frey, Kerber, Leimenstoll, Reinbold, Schmalen, Schwaab und Bürgermeister Brügger).

Im Anschluss an diese Diskussion daran gehen Herr Federer und Herr Brügner auf die Ausweisung von Tempo 30 (§ 46 StVo, Verkehrszeichen 274/30) für den Bereich Breisacher Straße ab Kreisverkehr bis zur Einmündung der Straße „Im Gottesacker“ ein. Dieser Bereich wird nach § 46 Abs. 9 StVO mit der Fertigstellung der Seniorenwohnanlage mit Tempo 30 angeordnet. Dies wurde in der Sitzung am 24. April 2017 durch den Gemeinderat bereits im Vorfeld beschlossen. Eine weitere Überquerungshilfe oder ein Zebrastreifen ist anhand der zu geringen querenden Fußgängerzahlen nicht angebracht.

Herr Federer sichert eine Geschwindigkeitsüberwachung nach der Einführung von Tempo 30 zu. Durch die Geschwindigkeitsreduzierung erhöht sich auch die Verkehrssicherheit für die Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich.

Beschluss:

Die Beantragung eines Zebrastreifens im Bereich Breisacher Straße/Höhe Im Gottesacker und Werkstraße wird mit 4 zu 9 Gegenstimmen (Gemeinderäte Becker, Frey, Kerber, Leimenstoll, Reinbold, Schmalen, Schwaab und Bürgermeister Brügner) mehrheitlich abgelehnt.

Überquerungshilfe Breisacher Straße/Höhe Friedhof

Bürgermeister Brügner schlägt vor, dass in den nächsten Wochen eine Verkehrszählung durchzuführen, um neue verlässliche Fußgänger- und Fahrzeugzahlen zu erhalten. Das Ergebnis wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen dem Gemeinderat vorgestellt und erneut beraten.

Beschluss:

Die Gemeinderäte nehmen diesen Vorschlag einstimmig an.

6. Lärminderung in den Nachtstunden, Gesundheitsschutz – Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache 54/2017)

Herr Brügner erläutert den Sachverhalt. Die SPD-Fraktion hat am 20.03.2017 beantragt, dass in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr auf den Durchgangsstraßen in der Breisacher-, Freiburger, Grub- und Denzlinger Straße Tempo 30 angeordnet werden soll.

Eine Ausweisung ist möglich, wenn wegen des hohen Verkehrsaufkommens die Nachtruhe nicht erreicht wird. Grundlage für einen solchen Nachweis wäre ein entsprechendes Verkehrsgutachten. Auch wenn die Breisacher Straße und die Freiburger Straße die stärkste befahrene Kreisstraße innerhalb des Landkreises Emmendingen ist, so ist dieses hohe Verkehrsaufkommen bedingt durch den Berufs-Pendelverkehr in den Morgen- und Abendstunden, jedoch nicht in der Nacht.

Herr Federer stützt diese Aussage und berichtet, dass die Fahrzeugzahlen in der Nacht nicht ausreichen, um hier aufgrund der Lärmbelastung eine Geschwindigkeitsreduzierung anzuordnen.

In der Aussprache im Gemeinderat wurde von Seiten der SPD-Fraktion der Antrag zurückgezogen und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorliegen von neueren Verkehrszählungen eingebracht.

7. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

7.1 Gemeinsame Feuerwehrübung der Gemeinden Denzlingen, Vörstetten, Reute
Herr Brügner gibt die Gemeinschaftsübung der drei Feuerwehren am Samstag, 13. Mai, 15:00 Uhr in Reute bekannt.

7.2 Bedarfserhebung Kinderbetreuung

Bürgermeister Brügner teilt den Gemeinderäten mit, dass die Bedarfserhebung zum Kinderbetreuungsangebot letzte Woche an die Eltern verschickt wurde.

7.3 Stichstraße Schwarzwaldstraße

Herr Brügner berichtet, dass in diesem Bereich nach Rücksprache mit dem Landratsamt Emmendingen ein absolutes Halteverbot angeordnet wird.

7.4

Ein Gemeinderat erkundigt sich zu den „Grabsteinen“ entlang der Marchstraße. Hier handelt es sich um historische Grenzsteine, so die Aussage des Bürgermeisters.

7.5

Ein Gemeinderat bittet um ein Zurückschneiden der Äste beim Spielplatz in der Vogesenstraße. Weiter erkundigt er sich über den Weg zum Spielplatz im Baugebiet „Reutacker“ im Zusammenhang mit dem Neubau des geplanten Mehrfamilienhauses.

8. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Eine Zuhörerin regt an, dass die Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 in der Breisacher Straße schon vor dem Bezug der Seniorenwohnanlage erfolgen soll. Herr Federer erklärt, dass die Bürger über die Anordnung von Tempo 30 über das Amtsblatt informiert und erst nach einer gewissen Zeit auch Tempokontrollen durchgeführt werden.

Ein Zuhörer erkundigt sich zur Berechnung der Lärmbelastung durch die Fahrzeugzahlen. Herr Federer informiert über die Faktoren, die in die Lärmberechnung mit einfließen wie z.B. Fahrbahnbeschaffenheit und Abstand der Häuser zur Straße.